
Dokumentation

Deutsche Postgewerkschaft:

„Für eine sozialstaatliche Fortentwicklung der Bundespost“^{55*}

Grundsätzliche Haltung der Deutschen Postgewerkschaft zu einer „Neuordnung der Bundespost“

Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) stellt fest, daß die Mehrheit der Regierungskommission Fernmeldewesen grundlegende Zukunftsfragen einer öffentlichen Post- und Telekommunikationsversorgung völlig vernachlässigt oder nur unzureichend beantwortet hat. Ihre Empfehlungen gehen an wesentlichen Interessen der Bürger als Arbeitnehmer und Verbraucher vorbei. Die Kommissionsmehrheit formuliert stattdessen mit ihren Empfehlungen einseitig die Interessen weniger Großanwender und multinationaler Konzerne und verfolgt direkt oder indirekt eine bürger- und arbeitnehmerfeindliche Privatisierungspolitik. Die DPG lehnt deshalb die von der Mehrheit der Regierungskommission empfohlene „Neustrukturierung der Telekommunikation“ ab.

Die DPG fordert Bundesregierung, Bundestag und politische Öffentlichkeit auf, den Empfehlungen der Regierungskommission nicht zu folgen.

Die DPG bekräftigt dagegen ihre Auffassung, daß an einer sozialstaatlich gebundenen Kommunikationsversorgung durch die Bundespost nicht gerüttelt werden darf. Die Fortentwicklung der Post- und Telekommunikationsversorgung sowie eine Modernisierung der Organisation, die volkswirtschaftliche Nutzung neuer Technologien erfordert keineswegs die von der Kommissionsmehrheit empfohlene grundsätzliche Strukturveränderung der Bundespost.

Die DPG fordert statt dessen die politische Anerkennung und Realisierung folgender Grundsätze:

- Die Bundespost muß entsprechend der Kommunikationsbedürfnisse von Bürgern und Wirtschaft ihre Dienstleistungen uneingeschränkt anbieten, ausbauen und fortentwickeln. Dies gilt auch, wenn Dienstleistungen, die wirtschafts-, sozial- und kulturpolitisch, also gesellschaftlich sinnvoll sind, für sich allein nicht kostendeckend angeboten werden können,
- Post- und Fernmeldewesen müssen als Einheit erhalten bleiben; eine Trennung wird abgelehnt,
- die Möglichkeiten der Mischkalkulation und des internen Finanzausgleichs zwischen den und innerhalb der Dienstleistungen des Post- und Fernmeldewesens sind aufrechtzuerhalten,
- strukturelle Probleme einzelner Dienste müssen seriös analysiert und sozialverträglich gelöst werden,
- die Bundespost muß das Monopol für alle Netze im Fernmeldewesen uneingeschränkt behalten,
- Telekommunikationsdienste, die die Bundespost flächendeckend und nach einheitlichen Gebührengsätzen bereitstellt, müssen ihr ausschließlich vorbehalten bleiben; Rosinenpickerei jeder Form muß verhindert werden,
- die Bundespost muß im Sinne einer Grundversorgung die erste Kommunikations-

* Auszüge aus der „Dortmunder Erklärung“ des Hauptvorstandes und des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft zum Bericht der Regierungskommission Fernmeldewesen, beschlossen am 9. September 1987 in Dortmund.

- Möglichkeit bereitstellen und sich an den übrigen Endgerätemärkten der Telekommunikation (Sprache, Bild, Daten, Text) ohne Benachteiligung betätigen können,
- die Abhängigkeit der Bundespost von anderen Bundesministern in Entscheidungen über Dienstleistungen, Personal- und Beschäftigungsfragen sowie Infrastruktur- und Investitionsmaßnahmen muß beseitigt werden,
- ein längst überfälliges einheitliches Personalrecht, das den Anforderungen einer modernen öffentlichen Daseinsvorsorge entspricht, ist endlich zu schaffen,
- gleichberechtigte Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten sind auch zum Nutzen der Postkunden zu verwirklichen.

[...]

Kritik an den Kernempfehlungen der Kommissionsmehrheit

Im einzelnen begründet die DPG ihre ablehnende Haltung zu den Kernempfehlungen der Kommissionsmehrheit in folgenden Punkten:

1. Beschäftigteninteressen

Würden die Empfehlungen der Mehrheit der Regierungskommission realisiert, hätte dies einschneidende Folgen für die Arbeits- und Lebensbedingungen der 550 000 Beschäftigten des Post- und Fernmeldewesens; zudem wären Zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Während die Kommissionsmehrheit ein Unternehmensbild skizziert, das mit einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist, hält sie andererseits an einem Dienstrecht fest, das sich nicht an den sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer (z. B. gleichberechtigte Verhandlungs- und Mitbestimmungsrechte), sondern an den autoritären Vorstellungen des Beamtenrechts aus dem letzten Jahrhundert orientiert. Die Vereinbarkeit von Wettbewerb und privaten Rechtsbeziehungen nach außen und autoritärem Dienstrecht nach innen ist zumindest zweifelhaft. Tarifautonomie und gleiche Verhandlungsrechte für alle Beschäftigten gegenüber dem Vorstandsmanagement und Mitbestimmungsrechte im Verwaltungsrat, wie bei vergleichbaren Unternehmen des privaten Rechts, werden offensichtlich nicht gewollt. [...]

Ein verschärfter Rationalisierungsdruck durch Wettbewerb wird ausdrücklich befürwortet. Durch Personalkostenbudgetierung sollen die Führungsverantwortlichen zu mehr Flexibilität beim Personaleinsatz veranlaßt werden. Zusätzlich soll ein verstärktes Konkurrenzverhalten zwischen den Beschäftigten, z. B. durch flexiblere Gestaltung von Stellenobergrenzenregelungen und Belohnungsverfahren, angeheizt werden. [...]

2. Organisation

Das nach dem Willen der Kommissionsmehrheit vorgesehene öffentliche Unternehmen Telekom soll von einem Vorstand und von Regionaldirektionen durch Manager allein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, die politische Verantwortung des Ministers für die Kommunikationsversorgung weitgehend eingeschränkt und die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates eingegrenzt werden. [...] Ein Vorstandsmodell, das eine politische Steuerung der Bundespost verhindern will, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt und die Notwendigkeit gleichberechtigter Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer negiert, bietet keine zukunftsweisende Perspektive.

3. Verbund von Post- und Fernmeldewesen; Mischkalkulation

Die zentrale Empfehlung der Kommissionsmehrheit, die organisatorische und finanzielle Einheit von Post- und Fernmeldewesen zu zerschlagen, bedroht Bestand und

Zukunft einer gemeinwohlorientierten Bundespost, ist der Modernisierung der Kommunikation für jedermann entgegengesetzt und würde in einem wichtigen Teil den grundgesetzlich geforderten Sozialstaat zerstören.

Die Vorschläge, das Post- und Fernmeldewesen zu trennen und binnen fünf Jahren jede Form der „Quersubvention“ zwischen beiden Säulen der öffentlichen Kommunikationsversorgung zu verbieten, würde die aus volkswirtschaftlichen, sozialstaatlichen und politischen Gründen unverzichtbaren Leistungen des Postwesens aufs höchste gefährden. Es drohen sogar

- eine Einstellung von Diensten,
- eine massive Verschlechterung des Service,
- dramatische Gebührenerhöhungen und
- die Vernichtung von Arbeitsplätzen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten.

Vor allem sind bedroht:

- die umfassende Versorgung der Bevölkerung durch ein flächendeckendes Annahmestellen- und Zustellnetz,
- ein sozialstaatliches Gebührenprinzip, das die Chancengleichheit von arm und reich, Stadt und Land, Ballungsgebieten und der Fläche sichert,
- die Existenz nicht kostendeckender Dienste, die für die Bevölkerung unverzichtbar sind (z. B. Paketdienst, bare und halb bare Gelddienste und Zeitungsdienst),

[...]

Mit ihren Empfehlungen verkennt die Kommissionsmehrheit, daß die Mischkalkulation die Voraussetzung für die Nutzung von Verbundleistungen zwischen körperlicher und elektronischer Kommunikation ist und in Zukunft durch die integrierende Wirkung neuer Techniken noch größere Bedeutung erhält. Die Verhinderung von „Quersubventionen“ bei Post und Telekommunikation brächte der Volkswirtschaft großen Schaden, da wertvolle Verbundvorteile nicht genutzt werden könnten.

[...]

4. Netzträgerschaft

Die alleinige Netzträgerschaft und Netzverantwortung der Bundespost wird durch die Empfehlungen der Kommissionsmehrheit weitgehend ausgehöhlt. Die Kommissionsmehrheit schlägt u. a. vor:

- Kabelverbindungen zwischen Grundstücken entfernungsunabhängig weitgehend genehmigungsfrei zuzulassen, so daß private bundesweite Konzernnetze entstehen können,
- den individuellen Datenverkehr über Satelliten vom Netzmonopol auszunehmen,
- Privatfirmen einen vorrangigen Rechtsanspruch auf Überlassung von Mietleitungen zu nicht kostendeckenden Bedingungen einzuräumen,
- Privatfirmen auch als Agenturbetrieben die Möglichkeit zu verschaffen, Mietleitungen untereinander oder mit dem Wählnetz der Bundespost zusammenzuschalten und dadurch praktisch einen konkurrierenden Kommunikationsbetrieb nach dem Rosinenpickerprinzip zu ermöglichen,
- private Telefonzellen als Bestandteil des öffentlichen Netzes zuzulassen.

Darüber hinaus will die Mehrheit der Regierungskommission das „bedingte Netzmonopol“ der Bundespost ständig unter politischen Druck setzen, um Privaten Mietleitungen zum Billigtarif zu überlassen. Anders ist die Forderung, daß alle drei Jahre seitens der Bundesregierung die Existenzberechtigung des Netzmonopols überprüft werden solle, nicht zu verstehen.

Diese Empfehlungen der Kommissionsmehrheit würden zu ständigen Konflikten, für die Bundespost zu nicht kalkulierbaren Investitionsrisiken und alsbald zu einer faktischen Netzkonzurrenz führen. Dadurch werden der Infrastrukturauftrag der Bundespost, die gleichmäßige Kommunikationsversorgung aller Regionen, die Modernisierung der Fernmeldenetze und die Planungssicherheit von Herstellern und Anwendern stark gefährdet.

5. Dienste

Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, künftig bei den Diensten zwischen Monopoleistungen, Pflichtleistungen und freien Leistungen zu unterscheiden.

[...]

Mit Ausnahme des Telefondienstes sollen alle anderen Dienstleistungen künftig in Konkurrenz mit privaten Unternehmen angeboten werden, obwohl von einem gleichen Wettbewerb keine Rede sein kann. Die Bundespost hat Pflichtleistungen im gesetzlichen Auftrag für jedermann und flächendeckend zu erbringen, wogegen es Privaten freisteht, die gleichen Leistungen nach eigenem Ermessen nur dann anzubieten, wenn dabei Gewinne gemacht werden. Damit wird der Rosinenpickerei Tür und Tor geöffnet.

[...]

6. Telefongebühren

Die Empfehlungen, die Telefongebühren im Fernverkehr den „tatsächlich entstehenden Kosten“ anzugleichen, also abzusenken, belegt eindeutig, daß die Vorschläge der Mehrheit der Regierungskommission gegen die Interessen der Masse der Verbraucher gerichtet sind. Um in erster Linie Großanwendern der Datenkommunikation wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, wird eine willkürliche Trennung zwischen Fern- und Ortsnetz vorgenommen, obwohl sich der Nutzwert des Netzes nur aus seiner Gesamtheit ergibt. Die vorgesehene „kostenorientierte“ Gebührenpolitik hätte darüber hinaus empfindliche Gebührenerhöhungen im Nahbereich zur Folge. In jedem Fall würde durch die „kostenorientierte“ Festsetzung der Telefongebühren der Infrastrukturauftrag der Bundespost in Frage gestellt, da die Generationen übergreifenden Zukunftsinvestitionen nicht mehr zu finanzieren wären.

7. Endgerätemarkt

Die Vorschläge der Kommissionsmehrheit für die Neuordnung des Endgerätemarktes bergen große Risiken für die Kunden in sich. Dies gilt insbesondere für die Verdrängung der Bundespost aus ihrer Verantwortung für den Fernsprechhauptanschluß. Die „Steckerlösung“ würde den Kunden nur vordergründig Vorteile bieten. Denn letztlich bedeutet diese Empfehlung nichts anderes, als den bislang durch die Bundespost gebotenen Service aus einer Hand weitgehend einzuschränken. Negative Folgen z. B. bei Störungen, bei der Wartung und bei der Versorgung insbesondere dünn besiedelter Gebiete wären sehr wahrscheinlich.

Auch die empfohlene Teilnahme der Bundespost am Endgerätemarkt bietet keine Aussicht auf einen gleichberechtigten Wettbewerb. Die Bundespost bliebe verstärkt abhängig vom Wohlwollen ihrer Zulieferfirmen, die zugleich auch als Konkurrenten am Markt auftreten. Folgerichtig hätte die Kommission zumindest vorschlagen müssen, der Bundespost eine eigene Produktion zu gestatten.

